

Keine Mehrheit für umstrittene IGI-Satzung

Warthausen will Mitspracherecht beim Industriegebiet behalten und stimmt gegen Änderung - Wie es weitergeht



Noch waren auf dem Planungsgebiet des IGI nur Bagger für Bodenuntersuchungen zu sehen, wie hier 2018. Wann die Erschließungen beginnen, ist weiter unklar. (Foto: Andreas Spengler)

Von Andreas Spengler

Warthausen

Die Frage hatte zuletzt zu emotionalen Debatten geführt: Sollen Entscheidungen über das Interkommunale Industriegebiet im Rißtal (IGI) künftig mit einfacher Mehrheit gefällt werden können? Theoretisch also auch gegen den Willen einer Verbandskommune? Jetzt gab es eine Entscheidung darüber im Zweckverband. Warum damit das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Vorreden und Diskussionen hatte es viele gegeben: Der Warthausener Gemeinderat Heribert Moosmann (FW) hatte es zuletzt als „ganz alarmierendes Signal“ bezeichnet, dass das Einstimmigkeitsprinzip aus der IGI-Verbandsatzung gestrichen werden soll (SZ berichtete). Sein Ratsmitglied Richard Matzenmiller (CDU) distanzierte sich dagegen gleich zu Beginn der Verbandsversammlung von den Aussagen Moosmanns. Beide Ratsmitglieder eint, dass sie generell Befürworter des geplanten Industriegebiets sind.

Auch das Biberacher Ratsmitglied Josef Weber (Grüne) hatte es als „Geschmäcke“ bezeichnet, dass die Satzung zum jetzigen Zeitpunkt geändert werden soll. „Das geht gar nicht.“

Die Debatte dreht sich nicht mehr nur um die Erschließung des neuen Industriegebiets, sondern auch um die Frage, welche Mitspracherechte die einzelnen Mitgliederkommunen haben. Alle Rechte, wenn es nach der Aussage des Verbandsvorsitzenden Mario Glaser geht. Er betonte mehrmals, dass er niemals ein Industriegebiet auf Warthäuser Gemarkung gegen eine Mehrheit der Warthäuser Bürger entwickeln würde. Doch dieses Versprechen zweifeln Teile des Warthäuser Gemeinderats an und fordern daher eine schriftliche Verpflichtung in der Verbandssatzung.

Bislang ist darin ausdrücklich die Einstimmigkeit aller Mitglieder vorgeschrieben. Bedeutet: Solange der Warthäuser Gemeinderat eine Entscheidung ablehnt, kann diese nicht vom Zweckverband durchgesetzt werden. Mit dem Verweis auf einen Runderlass hat das Regierungspräsidium Tübingen (RP) jedoch dargelegt, dass das Einstimmigkeitsprinzip im Zweckverband offenbar nicht mehr der geltenden Rechtsauffassung entspricht.

In einer Antwort an den Oberhöfer Rechtsanwalt Franz Lenk hat das RP seine Aussage wie folgt präzisiert: „Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung“ erscheine es „nicht ausgeschlossen, dass sich das Gericht dieser Auffassung anschließen könnte“. Eine Satzungsänderung wäre „eine mögliche Maßnahme, um ein solches Risiko zu vermeiden“.

Verbandsvorsitzender Mario Glaser betonte in der Verbandsversammlung am Donnerstag: „Mir geht es einzig und allein darum, Rechtssicherheit zu haben.“ Deshalb habe er die Satzungsänderung angestoßen.

In allen vier Mitgliedskommunen hatten die Räte bereits über den Weisungsbeschluss abgestimmt. Biberach, Schemmerhofen und Maselheim hatten der Satzungsänderung zugestimmt, Warthausen sie dagegen abgelehnt. Dementsprechend ist nun auch die Abstimmung in der Verbandsversammlung ausgefallen.

„Wir müssen gegen den Beschlussantrag stimmen“, erklärte Warthausens Bürgermeister Wolfgang Jautz. „Wir sind überzeugt davon, dass wir bei den Entscheidungen zum IGI als Belegenheitsgemeinde mitreden können. Wir wollen ein Mitspracherecht.“ Nicht zufrieden wäre die Gemeinde, wenn die Satzung einfach durch eine Neufassung vom RP ersetzt würde, betonte der Bürgermeister. Er warb aber auch für „Vertrauen“ für die mündlichen Zusagen des IGI-Vorsitzenden Glaser.

Glaser wiederum erklärte, er werde die Entscheidung der Rechtsaufsicht beim RP vorlegen. Dort solle über den Streitfall entschieden werden. „Das ist die richtige Stelle dafür.“ Wann mit einer Entscheidung aus Tübingen gerechnet werden kann, ist noch unklar.
